

## **Niederschrift**

über die 25. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 16.03.2011  
**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r Dieter Köhn

Ausschussmitglieder Manfred Buß  
Thomas Eggers  
Bernhard Jongebloed  
Claudia-Andrea König  
Thomas Labeschautzki  
Joachim Müller  
Gerhard Ratzel  
Utta Schüder

Grundmandat Heinz Knefelkamp

Von der Verwaltung  
nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling  
StAR Thomas Berghof  
TA Petra Kowarsch  
TA Peter Thiemann

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2011 - öffentlicher Teil

1. RM Ratzel beantragt die Änderung der Beschlussfassung zu TOP 10 – Bürgerantrag aus dem Ortsteil Accum zum Baumschnitt an der Glarumer Straße. Hierzu verweist StAR Berghof auf die bereits geänderte Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 01.03.2011, die nachfolgend aufgeführt ist:

Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen Ziffer 1 – 3 sollen im Rahmen der normalen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

2. RM Labeschautzki beantragt zu TOP 7 folgende Änderung:

„Seite 4:

Im Anschluss daran werden zum Finanzhaushalt die Investitionsmaßnahmen 2011 anhand einer tabellarischen Aufstellung im Einzelnen vorgestellt und erläutert. RM Labeschautzki fragt, ob die Baumaßnahme Regenwasserkanal Oldenburger Straße tatsächlich nicht in diesem Jahr durchgeführt werden soll. In der letzten Sitzung wurde von TA Otten noch auf den sehr maroden Zustand hingewiesen. RM Labeschautzki weist im Fall eines Schadens auf sehr hohe Kosten durch die Reparaturfirmen hin (kurzfristiger Einsatz der Fa. ist sehr kostspielig), die im Fall einer längerfristigen Planung nicht entstehen würden.

BM Böhling erläutert, dass die Verschiebung der Baumaßnahme Regenwasserkanal in das Haushaltsjahr 2012 auf Grundlage der Prioritätenliste erfolgte, da diese Maßnahme nicht in Priorität I sondern nur in Priorität II angesiedelt war. RM Fischer unterstützt hierzu BM Böhling, da die Schulwegsicherung wichtiger ist als der Bau eines Regenwasserkanals.“

3. Des Weiteren beantragt RM Labeschautzki zu TOP 8 nachstehende Änderung.

„Seite 5:

RM Labeschautzki vertritt hierzu eine andere Auffassung – bitte streichen!

Bitte dafür entsprechend einfügen:

RM Labeschautzki hält die vorgelegte

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für nicht differenziert genug. Es wurden in der Untersuchung u. a. keine Aussagen darüber getroffen, welche Arten von Energiesparlampen in der Stadt eingesetzt werden. Ferner wurden auch keine Angaben darüber getroffen, wie viele Lampen in unserer Stadt noch gegen Energiesparlampen umgerüstet werden müssen.

RM Labeschautzki regt an für die Bereiche, in denen zurzeit noch keine Energiesparlampen im Einsatz sind, nochmals zu überprüfen, ob durch Nutzung von Zuschussmöglichkeiten und Pilotprojekten von Fa. (Leuchtenherstellern) eine wirtschaftliche Lösung mit LED-Technik realisiert werden kann.

(Z. B. Antrag auf Förderung bei der BMU, Neue Richtlinie zur Förderung von Sanierungsprojekten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist erarbeitet worden und ist seit 01. Januar 2011 in Kraft getreten. Förderbaustein: Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung, bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung wird ausschließlich der Einbau von LED-Leuchtmitteln mit entsprechender Steuer- und Regelungstechnik gefördert. Die CO<sub>2</sub>-Emission der Außen- und Straßenbeleuchtung müssen um mindestens 60 % gegenüber dem IST-Zustand reduziert werden.

Förderung: 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.  
Antragsverfahren: Anträge können vom 1. Januar bis zum 31. März 2011 beim Projektträger Jülich eingereicht werden.)“

BM Böhling verweist auf die Geschäftsordnung, wonach grundsätzlich keine Wort- sondern Ergebnisprotokolle in Fachausschusssitzungen erstellt werden. Künftig sollten daher nur die wesentlichen Inhalte dargestellt werden. Hierüber besteht Einigkeit.

Die Niederschrift wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Vorstellung und Anerkennung der Poolflächen Bösselhausen und Übersicht Poolflächenkonto **SV-Nr. 06//1113**

TA Kowarsch stellt den Bestand und die Zielplanung für den neuen Kompensationspool Bösselhausen vor. Dabei wird auch der aktuelle Kontostand des aktuellen Ökokontos beschrieben, der sich nun bei 721.013 Werteinheiten befindet. Aufgrund der überschlägigen Bilanzierung für die möglichen Eingriffe im neuen Flächennutzungsplan (im Umweltbericht) sind die ca. 42 ha Neuplanungen komplett im Flächenpool Wiedel / Bösselhausen zu kompensieren. Diese Poolflächen wurden, basierend auf dem Pflege- und Entwicklungskonzept des Umweltplanungsbüros IBL, von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt. Die Zielplanung wird über einen längeren Zeitraum umgesetzt (ca. 10 Jahre), ein besonderer Schwerpunkt liegt hier bei der naturnahen Gestaltung der Bösselhauser Leide. Damit ein Zugriff auf die landwirtschaftlichen Flächen auch tatsächlich möglich ist, wurden einige Pachtverträge frühzeitig mit hiesigen Landwirten gekündigt, weil sie nicht den Zielen des Pflege-

und Entwicklungskonzeptes entsprechen.

Die Kosten bzw. Pacht für die Bewirtschaftung unter landespflegerischen Zielvorgaben wurden bei drei interessierten Landwirten abgefragt. Bei der Gestaltung des Pachtvertrages werden die Vorgaben aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept, z. B. für einige Flächen eine mehrmalige Mahd mit Abtransport durchzuführen, voll übernommen. Die einzelnen Pflegestandards auf den Flächen sind den Landwirten auch so mitgeteilt worden.

Die Verwaltung wird nun die einzelnen Angebote der hiesigen Landwirte vergleichen. Der Verwaltungsausschuss wird dann die Vergabe für die Pflege von ca. 9,3 ha Kompensationsflächen beschließen.

Auf Anfrage erklärt BM Böhling, dass die Vergabe der Pachtverträge in diesem Einzelfall dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

7. Sachstand Umfang der Beetpflege **SV-Nr. 06//1114**

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert TA Thiemann den Sachstand zum Umfang der Beetpflege. Insbesondere stellt er die Pflegeklassen, den Umfang sowie deren hierfür zuständige Stellen (BBH, Fremdfirma) vor. Herr Thiemann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zurzeit die Ausschreibung für die Pflegearbeiten der Pflegeklasse 3 durchgeführt wird. Eine Flexibilisierung, d. h. eine Veränderung durch Erhöhung der Pflegedurchgänge, hat im Rahmen dieser Ausschreibung Berücksichtigung gefunden. Das Ausschreibungsergebnis hierzu liegt ihm noch nicht vor.

Auf Anfrage von RM Buss erläutert TA Thiemann, dass für die Randbereiche der Beeteinfassungen die Anwohner zuständig sind. In diesem Zusammenhang verweist BM Böhling auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Schortens und macht deutlich, dass selbstverständlich das Verursacherprinzip gilt.

RM Schüder fragt an, warum es keine Flächen der Pflegeklasse 5 (1 – 2 mal mähen / Jahr) gibt, da diese für die Insektenwelt wertvoll sind. TA Thiemann gibt darauf hin den Hinweis, dass im Bereich Schmiedeweg und Klosterpark derartige Flächen vorhanden sind. Zukünftig soll auch in der Parkanlage Hohe Gast eine derartige Fläche entstehen.

RM Müller beanstandet die dürrtigen Pflegearbeiten am Fahrbahnteiler in Accum. Hierzu erklärt TA Thiemann, dass eine Verbesserung beim zweiten Pflegedurchgang vorgesehen ist. Im ersten Pflegedurchgang erfolgt lediglich eine Belüftung des Bodens durch Umgraben.

8. Sachstand Bepflanzungsplanung Beete im Ortskern **SV-Nr. 06//1115**

TA Thiemann stellt den Sachstand zur Bepflanzung der Beete im

Ortskern vor. Das Konzept zur Bepflanzung und Umgestaltung der Beete im Ortskern soll nach Rücksprache mit der BBS III Oldenburg bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Mai zur Beratung vorgelegt werden.

Mit einer Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen kann dann im Herbst dieses Jahres gerechnet werden. Da der Zeitraum bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen nicht dem gewünschten Standard im Ortskern entspricht, werden von ihm die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Vorschläge erläutert.

BM Böhling fügt hinzu, dass unabhängig von dem Ergebnis der BBS III eine vernünftige Bepflanzung der Beete im Ortskern erfolgen muss.

Der Sachstandsbericht wird mit den vorgeschlagenen vorübergehenden Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Planung für die Umweltwochen - Umwelt-aktiv 2011 **SV-Nr. 06//1112**

TA Kowarsch stellt die Planung der Umweltwochen mit 6 Umweltangeboten vor.

RM Schüder fragt hierzu an, ob eine Ergänzung mit einem Klimaschutz-Programm möglich wäre. Hierzu erklärt TA Kowarsch, dass ein Projekt mit einer Darstellung von Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen an Häusern in einem Maßstab 1 : 50 im Zusammenhang mit dem Projekt „Energiespar-Kids“ entwickelt werden soll.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. Auf Anfrage von RM Eggers erklärt BM Böhling, dass mit allen betroffenen Grundstückseigentümern am zukünftigen Radweg in Glarum Gespräche geführt wurden. Nach seinem Kenntnisstand haben alle Grundstückseigentümer grundsätzliche Bereitschaft zur Abtretung benötigter Grundstücksflächen signalisiert. Eine Beantwortung der von RM Eggers überreichten Anfrage der Familie Martens wird zugesagt.

10.2. RM Schüder bittet darum, den Einsatz von Laubbläsern nach Möglichkeit im nächsten Herbst einzuschränken.

10.3. Anfragen der BfB-Fraktion vom 07.03.2011 betr. Bürgerbeschwerden wegen ausgeschalteter Straßenbeleuchtung und Parkplatzverknappung an der Bahnhofstraße  
StAR Berghof stellt die vorliegende Anfrage von RM Just vor. Hierzu erklärt er, dass eine Veränderung an den Beleuchtungszeiten nicht vorgenommen worden ist. Das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung wird über eine so genannte Astronomische Zeitschaltuhr geregelt. D. h., die Schaltzeiten ändern sich täglich entsprechend der aktuellen Sonnenlaufzeiten. Nach wie vor werden Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. die Bahnhofstraße, stärker beleuchtet als Wohnstraßen.

Zur Anfrage der Parkplatz- und Lampensituation an der Bahnhofstraße stellt StAR Berghof fest, dass der Ausbau gemäß der Planfeststellung

erfolgt ist. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass das Parken auf der Bahnhofstraße, ähnlich wie in der Plaggestraße, zulässig ist; allerdings durch die Anwohner möglicherweise durch Unkenntnis der Straßenverkehrsordnung nicht genutzt wird.

BM Böhling regt hierzu an, dass ein entsprechendes Info-Schreiben an die Anwohner der Bahnhofstraße seitens der Verwaltung gefertigt wird. RM Labeschautzki fügt hinzu, dass eine Änderung der Parkplatzsituation an der Bahnhofstraße sogar noch während der Bauphase in Absprache mit der Straßenmeisterei möglich gewesen wäre.